



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

An die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen", "Hören", "körperliche und motorische Entwicklung" und "Sehen" im Land Brandenburg

Zuleitung erfolgt per E-Mail über die staatlichen Schulämter

nachrichtlich:

Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V.

Projektstelle Potenzialanalyse Brandenburg

INISEK I - Regionalpartner

Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg

Handwerkskammern im Land Brandenburg

Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Anne-Marie Bartsch

Gesch-Z.: 33 – 52373 - SBP

Hausruf: +49 331 866-3836

Fax:

Internet: mbjs.brandenburg.de

Anne-Marie.Bartsch@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn

(Haltestelle Hauptbahnhof

Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 30. April 2021

Durchführung von Maßnahmen der Beruflichen Orientierung im Schuljahr 2020/2021 (hier: ab dem 3. Mai 2021)

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

mit Schreiben vom 8. April 2021 wurden Sie informiert, dass die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung in Verbindung mit dem Distanzunterricht nach den Osterferien ausgesetzt werden mussten.

Mit der veränderten Schul- und Unterrichtsorganisation besteht für Sie ab dem 3. Mai 2021 die Möglichkeit, die Maßnahmen der Beruflichen Orientierung (u. a. Schülerbetriebspraktika, Potenzialanalyse, Praxislernen und INISEK I-Projekte) wieder aufzunehmen. Diese Maßnahmen leisten nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Berufswahlkompetenz, sondern auch zur Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Die Durchführung der genannten Maßnahmen der Beruflichen Orientierung, insbesondere des Schülerbetriebspraktikums, erfolgt dabei auf fakultativer Basis und ist an die Erteilung von Wechselunterricht gebunden. Im Konkreten bedeutet dies:

Kann zum geplanten Durchführungszeitpunkt einer Maßnahme der Beruflichen Orientierung aufgrund der Regelungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg an Ihrer Schule in einzelnen Jahrgangsstufen kein Wechselunterricht erteilt werden, so kann für diese Jahrgangsstufen auch besagte Maßnahme der Beruflichen Orientierung nicht stattfinden.

Im Falle der Durchführung von Maßnahmen der Beruflichen Orientierung sind die jeweils geltenden Regelungen der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg sowie die Abstands- und Hygienemaßnahmen stets einzuhalten bzw. zu berücksichtigen.

Ich bitte abschließend zu beachten, dass Änderungen bzw. Anpassungen der hier dargestellten Umsetzung von Maßnahmen der Beruflichen Orientierung aufgrund des weiterhin nicht vorhersehbaren Infektionsgeschehenes nicht ausgeschlossen werden können. Trotz aller Widrigkeiten wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer täglichen Arbeit. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag



Birgit Nix